

Gemeinde Kalkhorst

Beschlussvorlage

BV/04/21/058

öffentlich

2. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Kalkhorst vom 27. September 2019

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzen	<i>Datum</i> 09.07.2021
<i>Bearbeiter:</i> Sandra Bartels	<i>Verfasser:</i> Bartels, Sandra

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Kalkhorst (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt:

Sachverhalt:

Die Regelungen zur Bekanntmachung sind hinsichtlich rechtlicher Anforderungen zu präzisieren. Bis dato bestand eine Abweichung zwischen Hauptsatzung und den Regelungen des BauGB.

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kalkhorst beschließt die 2. Änderung der Hauptsatzung vom 27. September 2019 in der anliegenden Fassung.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen <u>und</u>
	unabweisbar <u>und</u>
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
Deckung gesichert durch	
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
X	Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlage/n:

1	2. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Kalkhorst öffentlich
---	--